Amtsblatt

für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 14. Februar 2024

Nummer 07

INHALT

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.02.2024

39

Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2024

39

Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 21.02.2024

40 41

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Antrags der Windpark Trappenberg GmbH, Umgehungsstraße 30, 06406 Bernburg OT Baalberge auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) mit einer Leistung von je 5,7 MW_{elektrisch} im Windpark Trappenberg für die Standorte WKA 21 in der Gemarkung Baalberge, Flur 4, Flurstück 39 und WKA 22 in der Gemarkung Baalberge, Flur 3, Flurstück 89 in Verbindung mit dem Rückbau von 4 Bestandswindkraftanlagen im selben Windpark.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

43

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz "Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf", Salzlandkreis 014 – Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 und § 60 FlurbG

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen
- D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.02.2024

Datum: Montag, 19.02.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,

Sitzungssaal (3. Obergeschoss),

Karlsplatz 37

in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 20.11.2023
- 4 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2024 – 2032 Beschlussvorlage B/0625/2024
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage B/0624/2024
- Heilung Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017
 Beschlussvorlage B/0623/2024
- 7 Beendigung der GESAS mbH durch Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung auf die BQI mbH Schönebeck Beschlussvorlage B/0615/2024
- 8 Beteiligungsbericht über die Betätigung des Salzlandkreises in wirtschaftlichen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2022 Mitteilungsvorlage M/0251/2024

- 9 Prüfung Antrag Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKES) für das Ringheiligtum Mitteilungsvorlage M/0254/2024
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 14 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 20.11.2023
- 15 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Staßfurt Beschlussvorlage B/0629/2024
- 16 Umschuldung eines KommunalkreditesMitteilungsvorlage M/0253/2024
- 17 Informationen aus der Verwaltung
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow Ausschussvorsitzende

Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2024

Datum: Dienstag, 20.02.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21.11.2023
- 4 Verpflichtung einer nachrückenden sachkundigen Einwohnerin
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage B/0624/2024
- 6 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2024 – 2032 Beschlussvorlage B/0625/2024
- 7 Änderung Auswahlverfahren zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
 Mitteilungsvorlage M/0255/2024
- 8 Prüfung Antrag Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKES) für das Ringheiligtum Mitteilungsvorlage M/0254/2024
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 21.11.2023

- 14 Informationen aus der Verwaltung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Sven Hause Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 21.02.2024

Datum: Mittwoch, 21.02.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss),

Karlsplatz 37

in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.11.2023
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage B/0624/2024
- Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2024 – 2032 Beschlussvorlage B/0625/2024
- 6 Prüfung Antrag Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKES) für das Ringheiligtum
 Mitteilungsvorlage M/0254/2024

- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 22.11.2023
- 12 Informationen aus der Verwaltung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises. Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Antrags der Windpark Trappenberg GmbH, Umgehungsstraße 30, 06406 Bernburg OT Baalberge auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 19 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) mit einer Leistung von je 5,7 MW_{elektrisch} im Trappenberg für Windpark Standorte WKA 21 in der Gemarkung Baalberge, Flur 4, Flurstück 39 und WKA 22 in der Gemarkung Baalberge, Flur 3, Flurstück 89 in Verbindung mit dem Rückbau von 4 Bestandswindkraftanlagen im selben Windpark.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Zuge der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1, 3-7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, die die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG im erheblichen Maße beeinträchtigen könnten.

Dieser Entscheidung gehen folgende Gründe voraus, die zur Feststellung der Unerheblichkeit führten:

<u>Schutzgut Mensch, insb. die menschliche</u> Gesundheit

Windkraftanlagen können schädliche Umweltauswirkungen durch Geräusche sowie Schattenwurf verursachen. Den Antragsunterlagen lagen zur Beurteilung von Geräusch- und Schattenwurfimmissionen entsprechende Gutachten bei. Im Ergebnis der untersuchten Geräuschimmissionen der Zusatzbelastung (beantragte 2 WKA) war festzustellen, dass an allen maßgeblichen Immissionsorten mindestens die Irrelevanzschwelle von ≥6 dB(A) unter Immissionsrichtwert_{nachts} erreicht wird. Die geringste Unterschreitung liegt konkret bei 8,1 dB(A) unter Immissionsrichtwert_{nachts}. An 13 der maßgeblichen 16 Immissionsorte Unterschreitungen liegen von ≥10 dB(A) unter Immissionsrichtwert_{nachts} vor, welche somit nicht mehr zum Einwirkungsbereich der Zusatzbelastung (beantragte 2 WKA) zu zählen sind.

Das Gutachten zur Ermittlung des Schattenwurfs hat Beeinträchtigungen durch Schattenwurf an mehreren Immissionsorten prognostiziert. Zur Einhaltung der zulässigen meteorologischen

Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag wurde im Gutachten die Installation einer Abschaltautomatik zur Vermeidung von unzulässigem Schattenwurf vorgeschlagen.

Die Abschaltautomatik wird im Genehmigungsbescheid beauflagt, sodass dauerhaft sichergestellt werden kann, dass es zu keiner unzulässigen Beschattungsdauer an den maßgeblichen Immissionsorten kommen wird.

Insgesamt können somit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Geräusche und Schattenwurf der Zusatzbelastung (beantragte 2 WKA) ausgeschlossen werden.

<u>Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</u>

Zur Prüfung hinsichtlich den Beeinträchtigungen des Schutzguts Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, lag den Antragsunterlagen ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan bei. Im Ergebnis der Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheiten bei den Artgruppen Fledermäuse, Greifvögel, Hamster, wurden Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeiten- und allg. Abschaltzeitregelungen sowie Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzflächen-/habitaten durch das Umweltgutachterbüro erarbeitet. Die Maßnahmen wurden behördlicherseits geprüft und als geeignet angesehen, um die Erheblichkeitsschwelle des Eingriffs zu minimieren und um mögliche Tötungstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz bei den am Standort der WKA vorkommenden Arten zu verhindern.

Insgesamt können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ausgeschlossen werden.

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Windkraftanlagen produzieren CO₂-freien Strom, sodass Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas auszuschließen sind.

Der Flächenverbrauch liegt bei den antragsgegenständigen 2 WKA insgesamt bei 21.550 m², wobei 4.536 m² als neuversiegelte Flächen (vollversiegelt = Fundamente, teilversiegelt = Kranstellflächen) zu betrachten sind. Temporär sind demnach 17.014 m² beeinträchtigt, die jedoch zu Bauzwecken genutzt, nach Beendigung wieder zurückgebaut und somit der natürlichen Bodenfunktion wieder zugeführt werden können. Insofern ist ein Flächen- und Bodenfunktionsverlust von 4.536 m² im Verhältnis zur Größe der 2 beantragten technischen Windkraftanlagen als gering und unterhalb der Erheblichkeitsschwelle zu bewerten.

Weiterhin war zu berücksichtigen, dass es im Zuge des Rückbaus der 4 WKA zu Flächenentsiegelungen und Rückführungen zur landwirtschaftlichen Nutzung in einem Umfang von ca. 5.500 m² kommt. In Summe ist somit ein Flächenrückgewinn von rund1.000 m² zu verzeichnen.

Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes werden nicht gesehen. Das Fundament muss nicht mittels Rammsäulen erstellt werden, sodass ein tieferer Eingriff in den Grundwasserkörper nicht gegeben ist. Auch das anfallende Niederschlagswasser kann über die Fundamente an den Seiten abfließen und steht somit dem Grundwasserkörper wieder zur Verfügung.

Wassergefährdende Stoffe befinden sich im Bereich des Maschinenhauses und werden mittels Auflagen im Genehmigungsbescheid nach den Regeln der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) hinsichtlich der Installation von geeigneten Rückhalteeinrichtungen entsprechend reglementiert.

Die beantragten 2 WKA werden in einem bestehenden Windpark gebaut. Im Zuge der Errichtung dieser 2 WKA sollen 4 WKA zurückgebaut werden, sodass eine Entlastung des Landschaftsbildes von 2 WKA weniger zu verzeichnen wäre. Dagegen steht jedoch, dass die 2 neuen WKA mehr als doppelt so hoch sind, wie die rückzubauenden 4 Anlagen, sodass insgesamt keine wesentliche Entlastung aber auch keine wesentliche Mehrbelastung für das Landschaftsbild entsteht. Zumal zu beachten ist, dass die bestehenden, als auch die 2 neu geplanten WKA sich in einem Gebiet zur vorrangigen Nutzung von Windenergie befinden und somit Abwägungen betreffend des Landschaftsbildes auch in anderen Planungen schon vorgenommen und für verträglich erachtet wurden.

Insgesamt können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen bei den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft ausgeschlossen werden.

Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Kulturdenkmäler oder sonstige Sachgüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Wechselwirkung zw. den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen könnten, waren nicht festzustellen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

gez. Michling Leiter der Verwaltungsdirektion

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz "Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf", Salzlandkreis 014 – Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 und § 60 FlurbG

Die Bekanntmachung ist als <u>Anhang beige</u>fügt.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19 39164 Wanzleben

14.4 - 611 B9.06 24 SLK014

Wanzleben, den 08.02.2024

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz "Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf", Salzlandkreis 014

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 und § 60 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird bestimmt auf den

26. April 2024 um 11:00 Uhr im Bürgerhaus Zuchau August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau

Zu diesem Termin werden hiermit die Beteiligten, welche von den Regelungen des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan Zuchau-Sachsendorf betroffen sind, geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen am **25.04.2024** in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerhaus Zuchau, August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan zur Verfügung.

In der Zeit vom **22.04.2024 bis 24.04.2024** liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

André Stanel

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABI. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Bodenordnungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBI. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmittedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.